



Sustainable
Eel Group

Der SEG-Standard

Begründung

Zur Konsultation. 16. Juni – 15. Juli 2026



Die SEG-Standardbegründung

Ausgegebene Versionen

Versionsnummer	Datum	Beschreibung der Änderung	Genehmigt von
V1d3	Juni 2026	Erste Fassung. Zur Konsultation im Juni 2026.	

Dieses Dokument ist Eigentum der Sustainable Eel Group.

Copyright:



Version 1, Entwurf 3

Weitere Informationen finden Sie unter:

Oder kontaktieren Sie uns unter:

Eingetragene Adresse:

www.sustainableeelgroup.org

standard@sustainableeelgroup.org

Sustainable Eel Group VZW
Rond Point Schuman 6, Box 5
Brüssel, 1040. Belgien.

Inhalt

1. [Zweck dieses Dokuments](#)
2. [Anwendbarkeit](#) [und Verantwortung](#)
3. [Die](#) [Sustainable Eel Group – unser Ziel](#)
4. [Zweck der Standard](#)
5. [Der rechtliche Rahmen](#)
6. [Umfang](#)
7. [Verantwortungsvolle Nutzung und der Europäische Aal](#)
8. [Was die Norm bedeutet – Angaben und Kennzeichnung](#)

9. [Andere Standards](#)
10. [Standardentwicklungs- und](#) [-überarbeitungsprozess](#)
11. [Kontinuierliche Verbesserung](#)
12. [Wie der Standard funktioniert](#)
13. [Der Standard](#)
14. [Zusicherung](#)
15. [Auswirkungen messen](#)
16. [Überprüfung und Verbesserung](#)

1. Zweck dieses Dokuments

Der Hauptzweck dieses Dokuments ist die öffentliche Konsultation dieser Version (Version 8, Entwurf 3) des SEG-Standards im Zeitraum vom 16. Juni bis 15. Juli 2026.

In früheren Versionen des SEG-Standards waren die Begründung und der Standard in einem einzigen langen Dokument zusammengefasst. Für Version 8 testen wir die Trennung beider Dokumente, da sich die Begründung kaum ändert, der Standard jedoch regelmäßig verbessert wird.

Dieses Dokument mit dem Titel „103b SEG-Standardbegründung“ erläutert die Hintergründe und die Begründung des SEG-Standards. [103 SEG-Standard](#) ist der Standard nur mit Konformitätsindikatoren und [dem 202-Sicherheitssystem](#). So werden die Prüf- und Zertifizierungsprozesse angewendet.

Diese und weitere Dokumente, die das SEG-System unterstützen, werden auf unserer Website veröffentlicht unter:

<https://www.sustainableeelgroup.org/the-seg-standard-system/>

2. Anwendbarkeit und Verantwortung

Die Sustainable Eel Group (SEG) ist für den Inhalt und die Veröffentlichung des SEG-Standards verantwortlich.

Die neueste Version sowie Übersetzungen sind verfügbar unter:

<https://www.sustainableeelgroup.org/download/>.

Die Anwender des Standards (Auftraggeber und Konformitätsbewertungsstellen) sind dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass sie zum Zeitpunkt der Bewertung die aktuellste Version verwenden.

Der SEG-Standard ist grenzüberschreitend und soll für den Fang und Handel mit dem Europäischen Aal in seinem gesamten natürlichen Verbreitungsgebiet gelten (siehe Abschnitt 4 unten). Da SEG jedoch eine in Belgien registrierte Organisation ist, hat EU-Recht Vorrang.

Die SEG hat seit 2010 intensiv daran gearbeitet, ihren Ruf zu festigen, ihre Glaubwürdigkeit unter Beweis zu stellen und maßgebliche Veränderungen im Aalsektor in ganz Europa und darüber hinaus anzustoßen. Der Vorstand der SEG ist stolz auf die erreichten Erfolge und wird sein Ziel, die Erholung und Nachhaltigkeit des europäischen Aals zu beschleunigen und gleichzeitig Lebensgrundlagen und Traditionen zu erhalten, weiterhin mit Nachdruck verfolgen. Die SEG wird alle angemessenen Maßnahmen ergreifen, um ihren Ruf und diesen Standard zu schützen.

3. Die Sustainable Eel Group – unser Ziel

Die Sustainable Eel Group (SEG) ist die führende internationale Kooperation von Wissenschaftlern, Naturschutzgruppen, Vertretern der Wirtschaft und Beratern, die sich ausschließlich dem Schutz und der Erholung des Europäischen Aals widmet. (*Anguilla anguilla L.*) Wir sind eine gemeinnützige, nichtstaatliche Organisation mit Sitz in Brüssel und Kooperationspartnern in ganz Europa und darüber hinaus. Unser Engagement muss europaweit wirken, um dem Europäischen Aal zu helfen, der einen einzigen, genetisch homogenen, panmiktischen Bestand bildet. Wir sind ein Team engagierter Fachleute, die sich für die langfristige Erholung und den Erhalt des Europäischen Aals einsetzen. Dies spiegelt sich in unserem Namen wider.

Unsere Vision

Wir wünschen uns Folgendes:

Biologisch sichere Wildaalpopulationen, die über ihr gesamtes natürliches Verbreitungsgebiet verteilt sind, ihre Rolle im aquatischen Ökosystem erfüllen und sich im Einklang mit dem durch die Aalverordnung angestrebten Schutz erholen .

Angeichts des stark reduzierten Lagerbestands sind umfangreiche Schutz- und Erholungsmaßnahmen erforderlich.

[009- Theorie des Wandels](#) genauer definiert, zusammen mit den Strategien, die zur Erreichung dieser Ziele entwickelt wurden .

4. Der rechtliche Rahmen

Der Europäische Aal leidet unter tausendfachen Bedrohungen: Fischerei in allen Lebensstadien in Binnengewässern, Lebensraumverlust, Wanderungshindernisse, Umweltverschmutzung und vieles mehr. Um all diese Herausforderungen zu bewältigen, sind Maßnahmen in den Bereichen Fischerei, Wassermanagement, Abwasserbehandlung , Wasserkraftnutzung und mehr erforderlich.

Auf EU-Ebene bedeutet dies, dass die Gemeinsame Fischereipolitik für Küstengewässer, nationale Fischereigesetze für Binnengewässer, die Wasserrahmenrichtlinie und die Meeresstrategie für Wasserquantität und -qualität, die Politik für grüne Energie für Wasserkraft , Natura 2000 für Naturschutz und vieles mehr zuständig sind.

Die Lösung bestand darin, eine weitere Verordnung – 1100/2007, die Aalverordnung – als übergeordnetes Instrument für alle anderen zu erlassen. Die Aalverordnung selbst ist eine bemerkenswert „leere“ Richtlinie: Sie definiert kaum konkrete Maßnahmen, sondern legt fest, was all diese anderen Richtlinien – und einige aalspezifische Maßnahmen zusätzlich – gemeinsam für den Aal bewirken sollen: einen minimalen Schutz, gerade ausreichend, um die Bestandserholung zu ermöglichen.

Eine Rechtsgrundlage für eine derart weitreichende Verordnung fand sich in Artikel 37 des Römischen Vertrags, dem Vertrag, in dem die EU (damals: EWG) im Jahr 1957 gegründet wurde. Artikel 37 befasste sich mit der Organisation eines gemeinsamen Marktes für landwirtschaftliche Erzeugnisse, wobei der Begriff „Landwirtschaft“ auch die Fischerei umfassen sollte.

Der Vertrag von Rom wurde 2007 durch den Vertrag von Lissabon ersetzt, an den die Aalverordnung angepasst wurde.

Innerhalb dieses Rahmens stützt sich der SEG-Standard auf zwei wichtige Rechtsvorschriften und orientiert sich an ihnen:

- **Die EU-Aalverordnung ([Verordnung \(EG\) Nr. 1100/2007 des Rates](#))** ist ein *Rahmen für den Schutz und die nachhaltige Nutzung* des europäischen Aals.

- **CITES** : Das [Übereinkommen über den internationalen Handel mit gefährdeten Arten](#), in dem der Aal in Anhang II aufgeführt ist und das den internationalen Handel mit Aal (über die EU-Außengrenzen hinweg) regelt.

Da die Aalverordnung und die CITES-Listung wie auch wir auf Schutz und Erholung abzielen und beide einen verbindlichen Rechtsstatus besitzen, sind unsere Maßnahmen weitgehend darauf ausgerichtet, und wir setzen uns zum Ziel, ihre Umsetzung zu beschleunigen oder, wo immer möglich, darüber hinauszugehen.

5. Der Zweck dieses Standards

Dieser Standard wurde im Rahmen unserer Lösung zur Erholung des Europäischen Aals entwickelt. Die Ziele des Standards sind in den [Revisionsbedingungen \(Nr. 114\)](#) definiert und lassen sich wie folgt zusammenfassen:

Ziel des SEG-Standards ist es:

- **Kriterien definieren, anhand derer jeder Schritt in der Lieferkette im kommerziellen Aalsektor hinsichtlich seiner verantwortungsvollen Minimierung negativer Auswirkungen und seines Beitrags zum Schutz und zur Erholung des Aalbestands bewertet werden kann.**

mit dem Ziel:

- a) definieren, inwiefern die Umsetzung auf Ebene jedes einzelnen Zertifikatsinhabers im Hinblick auf die Nachhaltigkeitsziele der SEG verantwortlich ist.
- b) die Erhebung und Verfügbarkeit der Daten unterstützen, die erforderlich sind, um die Wirksamkeit des Standards bei der Erreichung dieser Ziele zu überwachen
- c) den Betreibern die Möglichkeit bieten, hohe und verantwortungsvolle Standards nachzuweisen
- d) Hohe und verantwortungsvolle Standards in der gesamten Lieferkette, von der Fischerei bis zum Verbraucher, einhalten.
- e) das Vertrauen von Einzelhändlern und Verbrauchern stärken, die verantwortungsbewusst einkaufen möchten.
- f) Höhere Standards für die Berufspraxis definieren und zertifizieren, die über die bloße Einhaltung des Gesetzes hinausgehen.
- g) mit anderen relevanten Normen kompatibel sein,
- h) illegalen Aalfang und -handel reduzieren und eindämmen,
- i) Unterstützung der Umsetzung der Aalverordnung, der CITES-Listung und anderer relevanter Gesetze.

6. Umfang

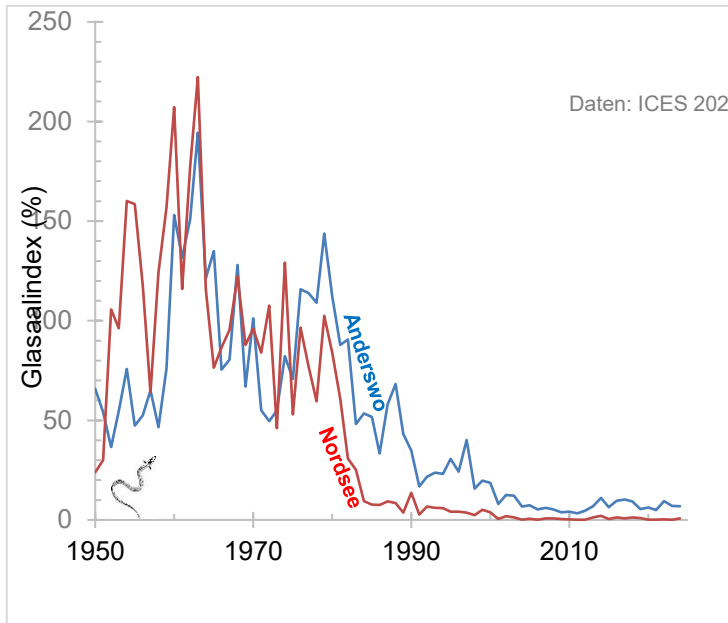
Der SEG-Standard gilt für den Fang, die Aquakultur, den Handel, die Verarbeitung und den Transport des Europäischen Aals (*Anguilla*). *anguilla* (Linnaeus, 1758) und ihre Produkte in Küsten-, Ästuar- und Süßwassersystemen während ihres gesamten natürlichen Verbreitungsgebiets.

7. Verantwortungsvoller Umgang und der Europäische Aal

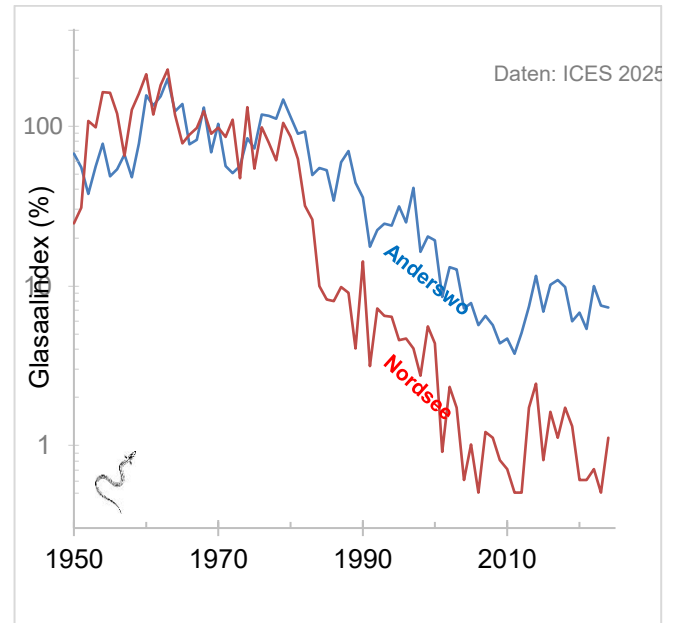
7.1 Der Rückgang des Europäischen Aals

Der Aalbestand befindet sich nach einem jahrzehntelangen (wenn nicht gar jahrhundertelangen) Rückgang auf einem historischen Tiefstand. Bestandsgröße und Fangenertrag sind seit mindestens Mitte des 20. Jahrhunderts stetig gesunken, und der Nachwuchs an Aalen aus dem Meer ging von 1980 bis 2010 rapide zurück. Ohne Gegenmaßnahmen wäre das Aussterben der Aale wohl unausweichlich gewesen. Im Jahr 2007 verabschiedete die EU jedoch die Aalverordnung, die einen europaweiten Schutzrahmen für den Aalbestand schuf, damit dieser sich wieder auf sein historisches Niveau erholen kann.

Langfristige Trends bei a) Rekrutierung, b) Fischereiertrag und Aquakultur. Daten: a) [ICES 2025](#), b) Dekker & Beaulaton 2016.

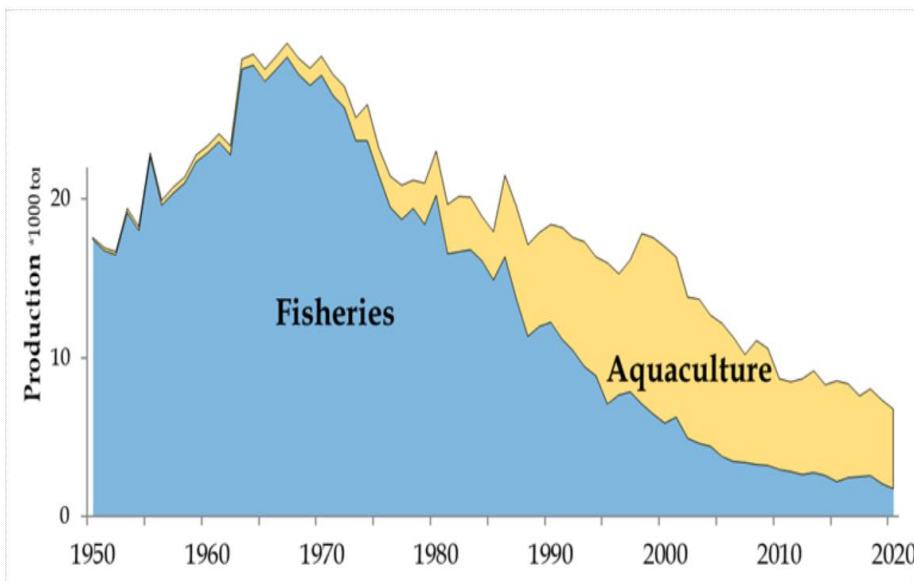


(i) Linearer Maßstab



(ii) Logarithmische Skala

a) Rekrutierung als Glassaalindex ([ICES-Daten, 2025](#))



b) Anlandungen und Aquakultur

Im Jahr 2011 kam der seit 1980 anhaltende, dreißigjährige Rückgang der Neueinstellungen zum Stillstand, und die aktuellen Neueinstellungen liegen bei 1–10 % des Niveaus der 1960er- und 1970er-Jahre. Sowohl der Nordsee-Index als auch der Index für andere Regionen schwanken derzeit auf einem niedrigen Niveau und weisen kaum einen Trend auf. Das heißt: Die Neueinstellungen haben sich nach 2011 auf einem niedrigen Niveau stabilisiert, aber nicht erholt.

Der Zeitpunkt des Wendepunkts im Jahr 2011 lässt vermuten, dass der Trendwechsel mit der Umsetzung von Schutzmaßnahmen gemäß der Aalverordnung seit 2009 zusammenhängen könnte (zusätzlich zwei Jahre für die Wanderung über den Atlantik), ein kausaler Zusammenhang kann jedoch noch nicht bewiesen oder widerlegt werden.

7.2 Auswirkungen auf den Aal in einem System mit mehreren Akteuren

Der Rückgang des Aalbestands im letzten Jahrhundert (oder länger) ist höchstwahrscheinlich auf Lebensraumverlust (Landgewinnung), blockierte Wanderrouten (Wassermanagement), Überfischung (in allen Lebensstadien), vielfältige Umweltverschmutzung (chemisch, durch Abwässer und Landwirtschaft) und möglicherweise viele weitere vom Menschen verursachte Faktoren zurückzuführen. Tausende Berufsfischer, Millionen Freizeitfischer, viele Millionen Menschen, die in renaturierten Gebieten leben, und noch viel mehr von uns, die auf ein gutes Wassermanagement angewiesen sind – und jeder Einzelne von ihnen beeinflusst den Aalbestand. Es handelt sich um ein komplexes System mit vielen Beteiligten.

Millionen von Menschen sind betroffen, und diese Auswirkungen reichen von direkter und vorsätzlicher Fischerei bis hin zu sehr indirekten Folgen (Abfluss aus besiedelten Gebieten); von dauerhaften, reduzierbaren oder umkehrbaren Schäden bis hin zu weitgehend irreversiblen Folgen wie Lebensraumverlust und Beeinträchtigung des Wassermanagements. Es handelt sich um einen vielschichtigen Rückgang, der zwangsläufig in einem Umfeld mit vielen Akteuren und über ein riesiges geografisches Gebiet hinweg angegangen werden muss. Der entscheidende „Trick“ der Aalverordnung besteht darin, dieses immense Problem entlang geografischer Linien (Länder, Einzugsgebiete) aufzuteilen, um die Anzahl der Akteure zu reduzieren und sich an die nationalen Gegebenheiten anzupassen. Doch die komplexen Wechselwirkungen zwischen so vielen verschiedenen menschlichen Einflüssen bleiben bestehen .

In diesem überaus komplexen Umfeld ergriff die Sustainable Eel Group (SEG) 2010 die Initiative, einen Standard als Verhaltenskodex für den Aalfang- und Handelssektor zu entwickeln. Dieser Standard legt Mindestbedingungen für eine verantwortungsvolle Nutzung fest und ergänzt die Umsetzung der nationalen Aalmanagementpläne und der Aalverordnung. Da sich der SEG-Standard jedoch ausschließlich auf den kommerziellen Fischereisektor bezieht, berücksichtigt er nicht alle Faktoren und Akteure des Aalmanagements. Themen wie Wassermanagement, Verschmutzung, Wildtiermanagement und der Verlust (bzw. die eingeschränkte Zugänglichkeit) von Lebensräumen werden nicht primär behandelt. Daher beeinflusst der Standard nicht alle Faktoren, die den Bestand beeinflussen, und formuliert seine Ziele nicht im Hinblick auf das Nettoergebnis, das von der Summe all dieser Faktoren abhängt, sondern im Hinblick auf den unternommenen Aufwand und dessen Verhältnis zu den verfügbaren Optionen.

Die Anwendung des SEG-Standards allein garantiert daher keinen ausreichenden Schutz für eine nachhaltige Fischerei oder deren Erholung: Der kommerzielle Sektor kann diese gemeinsamen Ziele nicht allein erreichen. Obwohl er als verantwortungsbewusster Akteur zu den gemeinsamen nationalen Zielen beiträgt, kann der zertifizierte kommerzielle Sektor nicht für das Nettoergebnis verantwortlich gemacht

werden, da dieses auch von allen anderen Beteiligten beeinflusst wird. Nur in den nationalen Aalmanagementplänen (EMPs) und der Aalverordnung können alle Faktoren und alle Akteure berücksichtigt werden, und nur auf dieser Ebene lässt sich das Nettoergebnis bewerten.

Während die Aalverordnung und viele Umweltmanagementpläne die Fortsetzung der Aalfischerei erlauben, zielt dieser Standard darauf ab, die verantwortungsvollsten Praktiken im gesamten Aalfischerei- und Versorgungssektor zu gewährleisten, sodass – wo Fischerei und Handel erlaubt sind – höhere Standards eingeführt und vermeidbare Auswirkungen minimiert werden. Unsere Position zu den ICES-Empfehlungen bezüglich menschlicher Auswirkungen finden Sie hier:

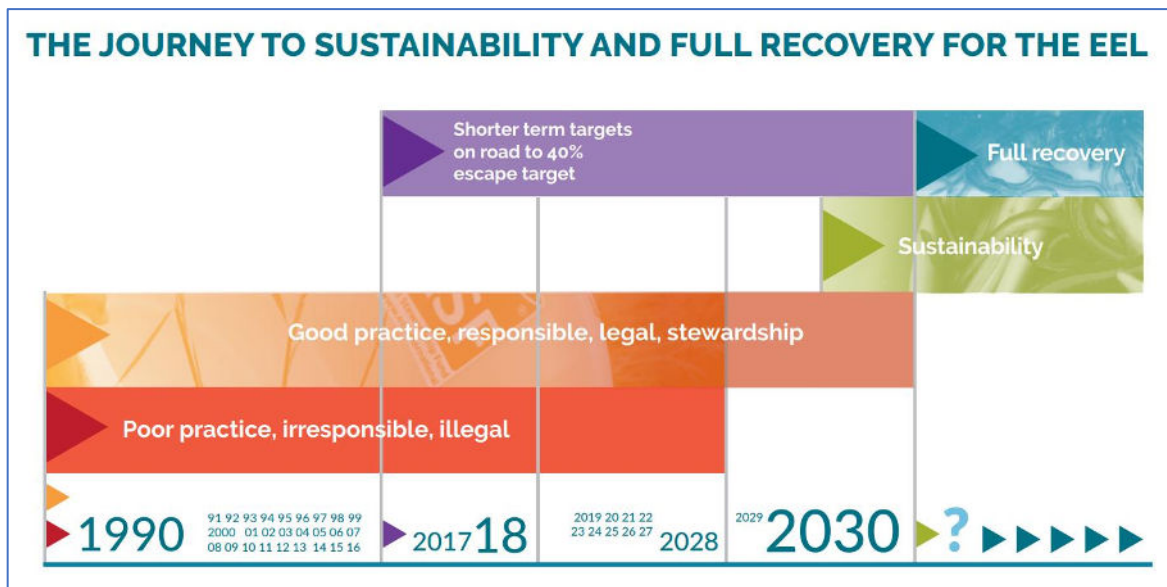
<https://www.sustainableeelgroup.org/wp-content/uploads/2021/11/SEG-considers-Zero-Catch-advice.pdf>

Mit dem Ziel eines verantwortungsvollen Wirtschaftssektors und der Einhaltung der staatlichen Richtlinien zum Schutz und zur Wiederherstellung des Tierbestands erwarten wir, dass der Wirtschaftssektor einen umfassenden Beitrag zu den nationalen Managementplänen leistet und die Konsequenzen seines Handelns trägt.

7.3 Der Weg zu Nachhaltigkeit und Erholung

Wenn Nachhaltigkeit und Erholung des Aalbestands erst in der Zukunft möglich sind, befinden wir uns unserer Ansicht nach derzeit auf einem schrittweisen Weg, der voraussichtlich mehrere Jahrzehnte dauern wird. Siehe das untenstehende Diagramm.

Dieser Standard beschreibt also „beste Vorgehensweisen“ und „Verantwortung“ ausschließlich für den Aalfang- und Handelssektor als dessen Beitrag und Teil des Weges hin zum ultimativen Ziel der Erholung und Nachhaltigkeit.



Dieser Standard soll daher als **Best-Practice-Verhaltenskodex für einen verantwortungsvollen Aalsektor dienen** und somit einen Beitrag des Sektors zu einem angemessenen Schutz leisten, um den Rückgang des Aals auf dem Weg zu Nachhaltigkeit und Erholung umzukehren.

In dieser Phase ist es wichtig, ein Nutzungsniveau festzulegen, das die Erholung des Bestandes ermöglicht. Zu diesem Zweck holte die Europäische Kommission 2002 eine Empfehlung des ICES ein, die menschlichen

Einflüsse so weit zu reduzieren, dass sich der Laichbestand auf 30 % des hypothetischen ursprünglichen Niveaus erholen kann (d. h. 30 % der Laichproduktion, die bei hoher Reproduktionsrate und ohne anthropogene Mortalität erreicht worden wäre). Vorsorglich (aufgrund der vielen Unsicherheiten bezüglich des Aals) wurde ein vorsichtigerer Wert von 50 % vorgeschlagen. Der Rat der EU beschloss daraufhin, einen Wert von 40 % anzustreben, der zwischen den empfohlenen 30 % und den vorsichtigeren 50 % liegt.

Laut ICES (2002) ist es für die Erholung des Aalbestands auf diese Größe notwendig, die anthropogenen Sterblichkeitsraten zu senken (auf maximal 60 %, d. h. eine Überlebensrate von mindestens 40 %). Dementsprechend hat die Aalverordnung ein Aktionsziel zur Erreichung dieser minimalen Überlebensrate von 40 % festgelegt, jedoch keine Frist für deren Erreichung gesetzt. Die SEG sieht in diesem fehlenden Zeitrahmen eine Schwäche der Aalverordnung und plädiert dafür, die Sterblichkeitsraten bis spätestens 2030 auf das erforderliche Maß zu reduzieren. Unsere Position zum Schutz und zur Erholung der Aalbestände finden Sie hier : <https://www.sustainableeelgroup.org/wp-content/uploads/2021/11/SEG-position-on-protection-and-recovery-Fall-2021.pdf> Es ist zu beachten, dass es aus biologischen Gründen, selbst wenn der Mindestschutz (d. h. eine Überlebensrate von 40 %) erreicht ist, viele Generationen und Jahrzehnte dauern wird, bis sich der Bestand vollständig erholt hat und seinen historischen Bestand wieder erreicht. Zudem kann der Lebensraumverlust bereits so weit fortgeschritten sein, dass eine vollständige Erholung nicht mehr möglich ist. Selbst in diesem Fall (d. h. wenn der Lebensraumverlust der limitierende Faktor ist) bleibt es sinnvoll, anthropogene Einflüsse so zu reduzieren, dass mindestens 40 % des aktuellen Bestands überleben. Sobald dieser Mindestschutz erreicht ist, wird die anschließende Erholung – in vielen Jahrzehnten – nicht so weit gehen wie erwartet, da der Bestand nicht über das Niveau hinauswachsen kann, das die verbleibenden Lebensräume tragen. Das bedeutet: Wir schützen den Bestand ausreichend (40 % Überlebensrate), dennoch wird er sich nicht vollständig erholen. Trotzdem bleibt die Mindestschutzrate bei 40 % Überlebensrate. Ohne diesen Mindestschutz ist der Bestand zum weiteren Rückgang, möglicherweise sogar zum Aussterben, verurteilt.

Der SEG-Standard ist in diesem rechtsverbindlichen Rahmen konzipiert, und wir richten unsere Ziele daher an dem festgelegten Managementziel einer Überlebensrate von 40 % aus (was letztendlich eine Erholung auf 40 % des ursprünglichen Bestands ermöglicht). Obwohl wir uns für die Erreichung der erforderlichen Reduzierung anthropogener Mortalität bis 2030 einsetzen, ist diese Frist nicht Teil unseres Standards, da die Festlegung dieser zusätzlichen Anforderung die Chancengleichheit zwischen Fischerei und anderen menschlichen Einflüssen beeinträchtigen würde. Wie in Abschnitt 5.2 beschrieben, ist die fischereiliche Mortalität eine von vielen Auswirkungen anthropogener Einflüsse auf den Aalbestand. Der Fischereiaufwand und die Mortalität von Glas-, Gelb- und Silberaalen haben sich seit Einführung der Aalverordnung um ca. 50 % verringert ([Poseidon-Bericht, 2019](#)).

7.4 Verantwortung – Minimierung der negativen Auswirkungen auf den Aalschutz

Anhand der folgenden Beispiele wird erläutert, wie einige der Kriterien der Norm negative Auswirkungen auf die Erreichung des in der Aalverordnung geforderten Schutzniveaus für Aale minimieren.

7.4.1 Verringerung der illegalen Fischerei und des illegalen Handels

- Der SEG-Standard wirkt illegalem Fischfang und Fischhandel entgegen, indem er Personen, die strafrechtlich verfolgt wurden, von der Zertifizierung ausschließt (Gerichte verbieten Fischfang oder Handel bei der Urteilsverkündung oft nicht).

7.4.2 Rückverfolgbarkeit

- Eine Zertifizierung wird nur dann erreicht, wenn Audits der Betriebsabläufe eine gute Rückverfolgbarkeit und ordnungsgemäße Verwendung der Quoten belegen (außerhalb eines Zertifizierungssystems müssen die Betreiber dies normalerweise nicht nachweisen).

7.4.3 Überleben beim Fischen

- Der SEG-Standard setzt eine Grenze von 4 % für die Sterblichkeit bei der Fischbehandlung fest und verpflichtet die Fischer, ihre Fänge sorgfältiger zu behandeln, um die Sterblichkeit zu verringern.
- Eine Studie aus dem Jahr 2021 ([Simon et al. 2021](#)) hat gezeigt, dass die Sterblichkeit durch unsachgemäße Handhabung seit der Einführung des SEG-Standards in Frankreich von bis zu 42 % im Jahr 2007 auf durchschnittlich unter 7,4 % im Jahr 2020 gesunken ist – und zwar für alle Fischer (zertifiziert und nicht zertifiziert). Bei SEG-zertifizierten Fischern war sie sogar noch niedriger (durchschnittlich 2,1 % gegenüber 17,4 %). Das bedeutet, dass für die Fangquote von 60 Tonnen lebensfähiger Glasaale nun 65 Tonnen gefangen werden müssen , statt wie zuvor 103 Tonnen. Dies entspricht einer Einsparung bzw. Reduzierung der negativen Auswirkungen um 38 Tonnen bzw. 114 Millionen Glasaale pro Jahr.

7.4.4 Wiederauffüllung

- Die Wiederansiedlung junger Aale aus Gebieten mit hohem Bestand in Gebiete mit niedrigem Bestand ist eine Option, die die Mitgliedstaaten gemäß der Aalverordnung in ihre Aalmanagementpläne zur Bestandserholung einbeziehen können. Ihre Wirksamkeit hinsichtlich der Schaffung erfolgreicherer Laicher wird jedoch infrage gestellt, und ihre Anwendung ist umstritten. Die Wiederansiedlung und die Position der SEG werden in Abschnitt 7.5 näher erläutert.

7.4.5 Beitrag zu Aalschutzprojekten

- Zertifizierte Organisationen sind verpflichtet, finanzielle oder Sachbeiträge zu Aalschutzprojekten oder [Eel Stewardship Funds](#) (ESFs) zu leisten, um Projekte voranzutreiben, die die Lebensräume und Wanderwege der Aale verbessern, sowie Forschung, Wiederansiedlung und andere Programme, die dem Aal zugutekommen.

7.5 Wiederauffüllung

- Auch wenn die Wiederansiedlung (der Transport junger Aale aus Gebieten mit dem größten Bestand, um kleinere Populationen anderswo zu ergänzen) weder ein Allheilmittel noch ein Wolf im Schafspelz ist , befürwortet SEG den pragmatischen Einsatz der Wiederansiedlung gemäß den Bedingungen des Vorsorgeprinzips (d. h. sie als Ergänzung und nicht als Ersatz für den Schutz zu nutzen).
- Für das Herkunftsgebiet (in dem der Glasaal gefischt wird) gilt ein nationaler Aalmanagementplan, der darauf abzielt, die vom Menschen verursachte Sterblichkeit auf ein Niveau zu senken, das die Erholung des Bestandes ermöglicht. Diese Gesamtsterblichkeit umfasst sowohl die Fischerei als auch andere menschliche Einflüsse (Barrieren, Lebensraumverlust, Verschmutzung usw.).
- Im Aufnahmegebiet (wo die Glasaale ausgesetzt werden) kann die Wiederansiedlung den lokalen Bestand erheblich stärken und potenziell zur Laichproduktion beitragen. Der erhöhte lokale Bestand fördert die lokale Biodiversität, spielt eine Rolle in der Nahrungskette und kann die lokale Fischerei unterstützen (vorausgesetzt, diese wird verantwortungsvoll und ordnungsgemäß bewirtschaftet). Ohne Wiederansiedlung wären viele natürliche Lebensräume derzeit völlig aalfrei.
- Obwohl der positive Beitrag von Wiederansiedlungsmaßnahmen zum Laichprozess nicht erwiesen ist, halten wir es für äußerst wichtig, den Anspruch dieser Gebiete als Aalhabitat aufrechtzuerhalten, auch

wenn wir langfristig dauerhaftere Lösungen (Aalaufstiegshilfen, Lebensraumverbesserung, besserer Schutz vor dem Einfangen etc.) befürworten. In diesem Fall betrachten wir die Wiederansiedlung als wichtiges Instrument zur Erhaltung des lokalen Bestands mit einem potenziellen, aber ungewissen Beitrag zur Erholung des Gesamtbestands. Unser Positionspapier zur Wiederansiedlung ist hier veröffentlicht: <https://www.sustainableeelgroup.org/wp-content/uploads/2020/06/SEG-position-on-restocking-June-2020.pdf>

Im Sinne dieser Norm halten wir Folgendes fest:

- Uns ist bewusst, dass der Nettonutzen für den Aalbestand, gemessen an der Anzahl erfolgreicher Silberaale, ungewiss ist.
- Obwohl die Wiederansiedlung von Aalen eine anerkannte Maßnahme gemäß der Aalverordnung ist und dieser Standard die Verordnung unterstützen soll, wird sie als akzeptable Technik angesehen, bis wissenschaftliche Studien dies widerlegen oder bestätigen.
- Die Aalmanagementpläne mehrerer EU-Mitgliedstaaten, beispielsweise der Niederlande, Deutschlands, Dänemarks, Schwedens und Frankreichs, sind stark von Wiederansiedlungsmaßnahmen abhängig. Alle diese Länder berichten, dass diese Maßnahmen erfolgreich sind und die ansässigen Aalbestände seit Einführung der Aalverordnung zugenommen haben ([ICES 2022](#)).
- Wo die Wiederauffüllung erfolgen soll:
 - Dies sollte gemäß den Richtlinien für die Umsetzung des [Vorsorgeansatzes erfolgen](#) .
 - Es sollte als kurzfristige Maßnahme betrachtet werden, bis die Lockerung der Migrationshemmnisse zeigt, dass die natürliche Rekrutierung erfolgreich ist.
 - Glasaale sollten nur aus solchen Flüssen entnommen werden, in denen die örtliche wissenschaftliche Behörde oder Fischereibehörde nachweislich einen wahrscheinlichen Überfluss an Glasaalen hat und eine gut regulierte Fischerei akzeptabel ist.
 - Diese Glasaale sollten gemäß der von der Fischereibehörde festgelegten Quote oder den entsprechenden Vorschriften gefangen werden.
 - Sie müssen nach bewährten Verfahren gefangen, behandelt und transportiert werden, um ihr Überleben und ihre Vitalität zu maximieren.
 - Die für die Wiederauffüllung vorgesehenen Glasaale müssen auch für diesen Zweck verwendet werden (dies ist eine gesetzliche Verpflichtung).
 - Für die Wiederansiedlung sollten geeignete Standorte ausgewählt werden, die qualitativ hochwertige, produktive Lebensräume für Aale bieten, mit minimalem oder abgeschirmtem Einsatz von Pumpen und Wasserkraft sowie guter Anbindung für die Wanderung der Silberaale ins Meer.
 - Das in der Aalverordnung festgelegte Ziel, dass 60 % der gefangenen Glasaale für den Besatz angeboten werden sollen, sollte eingehalten werden.
 - Die Regierungen sollten die Märkte unterstützen, um das Erreichen dieses 60%-Ziels zu fördern.
 - Dieser Standard legt Kriterien für die verantwortungsvolle Durchführung von Wiederansiedlungsmaßnahmen nach bewährten Verfahren fest, um die positiven Effekte der Wiederansiedlung zu maximieren und die negativen Auswirkungen der Fischereibehandlung, des Transports und der Haltungsmortalität zu minimieren.

8. Was die Norm bedeutet – Angaben und Kennzeichnung

8.1 Ansprüche

Die grundlegende Bedeutung von Aktivitäten, die diesen Standard erfüllen, ist:

' Zertifiziert ' Verantwortungsvoll beschafft

Das bedeutet, dass alle am Aalhandel beteiligten Akteure entlang der gesamten Lieferkette, von der Fischerei bis zur Aalgewinnung, diesen Standard eingehalten haben. Es handelt sich dabei um einen *Verhaltenskodex für verantwortungsvolles Handeln in der Aalbranche* .

Ferner bezieht es sich auf:

Entspricht den besten Praktiken zum Schutz des europäischen Aals, von der Fischerei bis zum Kunden durch eine rückverfolgbare Lieferkette.

Und:

Einen Beitrag zum Schutz und zur Erholung des Europäischen Aals .

8.2 Kennzeichnung

Zeitgleich mit der Veröffentlichung dieses neuen SEG-Standards wurde ein neues Logo entwickelt, um Lieferungen von garantiert SEG-zertifiziertem Aal sowohl im B2B- als auch im B2C-Bereich zu kennzeichnen und zu kennzeichnen:



[Leitfaden für Standardangaben und Kennzeichnung 205 S EG](#) verfügbar .

8.3 Übernahme von Verantwortung

Organisationen, die eine Zertifizierung anstreben, werden von einer unabhängigen und qualifizierten Konformitätsbewertungsstelle (CAB) geprüft. Organisationen, die die Kriterien für Verantwortlichkeit erfüllen, erhalten die Zertifizierung „Verantwortlich“ gemäß dem SEG-Standard. Die Verfahren und Kriterien hierfür sind ausführlich in unserem [202- A- Sicherheitssystem beschrieben](#) .

9. Andere Standards

Bei der Entwicklung des Standards haben wir uns an anderen anerkannten Fischereistandards orientiert, beispielsweise am [Marine Stewardship Council](#). Wir orientieren uns an den Standards des MSC (Marine Service Council) , des ASC ([Aquaculture Stewardship Council](#)) und des [Marin Trust](#) und haben bewährte Verfahren übernommen oder Kriterien von diesen übernommen. Wo immer möglich, streben wir Kompatibilität mit bestehenden Standards an, anstatt neue zu entwickeln, um den Aufwand für Zertifizierungssuchende zu reduzieren. Erfüllt ein Unternehmen beispielsweise die Kriterien der MSC-Produktkettenzertifizierung, erfüllt es damit auch die Rückverfolgbarkeitskomponente des SEG-Standards. Wir stehen außerdem mit der International Hydropower Association bezüglich ihres [Hydropower Sustainability Standard](#) und mit dem [Alliance for Water Stewardship Standard in Kontakt](#) , um Verbesserungen dieser Standards zu bewirken und so einen besseren Schutz für Aale zu schaffen.

10. Standardentwicklungs- und Überarbeitungsprozess

Die Entwicklung und Überprüfung des Standards unterliegt dem Verfahren zur Entwicklung und Überarbeitung von 102 SEG-Standards, das auf unserer Website unter <https://www.sustainableeelgroup.org/the-seg-standard-system/> veröffentlicht ist.

11. Kontinuierliche Verbesserung

Der Standard selbst ist einer kontinuierlichen Verbesserung unterworfen. Dies ist die achte inhaltliche Fassung seit seiner Erstveröffentlichung im November 2010. Er wurde jedes Mal verbessert, um den neuesten Best Practices, verfügbaren wissenschaftlichen Erkenntnissen, Gesetzesänderungen und Rückmeldungen von Interessengruppen Rechnung zu tragen. Der Standard wird mindestens alle fünf Jahre inhaltlich überarbeitet, wobei zwischenzeitlich kleinere Verbesserungen vorgenommen werden. Die nächste inhaltliche Überarbeitung ist für 2031 geplant.

Darüber hinaus ist der Standard so konzipiert, dass die Zertifizierten zwischen aufeinanderfolgenden Bewertungen Verbesserungen ihrer Vorgehensweise nachweisen müssen.

Gemeinsam zielen diese Maßnahmen darauf ab, die im Aalsektor angewandten Standards kontinuierlich zu erhöhen, um negative Auswirkungen zu minimieren und den Schutz und Nutzen für den Aal zu steigern.

12. funktioniert der Standard

12.1 Struktur

Der Standard ist wie folgt strukturiert:

Überschrift	Beschreibung	Wo diese zu finden sind
Komponente	Die übergeordneten Themen des Standards; die verschiedenen Teile des Aalsektors	103 Standard 103b Begründung
Probleme	Die Herausforderungen in jeder Komponente, die der Standard verbessern oder angehen soll.	103b Begründung
Anmerkungen	Hinweise, Erläuterungen, Klarstellungen oder Definitionen zur Interpretation und Verwendung der Indikatoren	103b Begründung
Vorteile	Die Beiträge oder Vorteile, die dieser Teil der Norm leisten soll	103b Begründung
Begründung	Die Begründung für die Auswirkungen/den Nutzen – wie dieser Nutzen funktionieren wird	103b Begründung
Kriterien	Die Kriterien, anhand derer die Organisation bewertet wird	103 Standard
Ziele und Maßnahmen	Dies sind Leistungs- oder Wirkungsindikatoren für jede Komponente – sie dienen dazu, die Wirkung des Standards im Hinblick auf seinen Beitrag zum Aalschutz zu überwachen.	103b Begründung
Anleitung	Zusätzliche Hinweise zur Auslegung der Kriterien und Indikatoren	Leitfaden zu 103a

Indikatoren	Hierbei handelt es sich um Maßnahmen, die die Kriterien ergänzen und dazu beitragen, festzustellen, ob und in welchem Maße die Kriterien erfüllt werden.	103 Standard
Ausnahmen	Beschreibung, wann Kriterien möglicherweise nicht zutreffen	103 Standard

12.2 Komponenten

Der Aalsektor umfasst viele Bereiche, von der Fischerei über Transport, Haltung, Handel und Zucht bis hin zu Besatzmaßnahmen, Verarbeitung, Groß- und Einzelhandel bis hin zum Endverbraucher. Dieser Standard soll für jeden Teil der Lieferkette belegen, dass er Best Practices anwendet, verantwortungsvoll handelt und seinen Beitrag zur Minimierung negativer Auswirkungen auf den Aal leistet.

Der Standard gliedert sich in folgende Komponenten:

- Komponente 1: - Kernanforderungen:
 - Bekenntnis zur Rechtmäßigkeit
 - Beitrag zu Aalschutzprojekten
 - Rückverfolgbarkeit
 - Minderung des Reputationsrisikos
 - Endgültiger wirtschaftlicher Eigentümer
- Komponente 2: Glasaalfischerei
- Komponente 3: Gelb- und Silberaalfischerei
- Komponente 4: Kauf und Handel mit Aalen
- Komponente 5: Aalzucht
- Komponente 6: Wiederauffüllung
- Komponente 7: Verarbeitung, Groß- und Einzelhandelslieferungen

Komponente 1, „Kernanforderungen“, muss von jeder Organisation, die anhand einer der anderen Komponenten bewertet werden möchte, zunächst erfüllt werden. Dies ist ausnahmslos und zwingend erforderlich.

Nachdem eine Organisation die Anforderungen von Komponente 1 erfüllt hat, muss sie anschließend die Kriterien der übrigen, für sie relevanten Komponenten erfüllen. Beispielsweise müsste ein Unternehmen, das sowohl Glasaale kauft und verkauft als auch züchtet, die Kriterien von Komponente 4 (Aalhandel) und Komponente 5 (Aalzucht) erfüllen.

12.3 Die zu zertifizierende Organisation – wirtschaftlich Berechtigter

Die Organisation, die eine Zertifizierung anstrebt, wird nach ihrem wirtschaftlich Berechtigten (Ultimate Beneficial Owner, UBO) beurteilt.

Die Organisation oder das Unternehmen, das eine SEG-Zertifizierung anstrebt, muss vollständig auditiert werden – die Zertifizierung einzelner Bereiche reicht nicht aus. Dies dient der Transparenz und

Nachvollziehbarkeit und belegt, dass sich die gesamte Organisation – und nicht nur einzelne Teile – zu den SEG-Standards bekennt.

In ähnlicher Weise gilt dies auch für einen wirtschaftlich Berechtigten (Ultimate Benefit Owner, UBO) oder eine verbundene oder Tochtergesellschaft. Eine Zertifizierung kann für ein Unternehmen nicht erfolgen, wenn ein anderes, dem Unternehmen gehörendes Unternehmen wegen illegaler Aktivitäten im Zusammenhang mit dem Aalfang oder -handel strafrechtlich verfolgt wird oder gegen es ermittelt wird.

Eine „Organisation“ ist in diesem Zusammenhang ein Unternehmen oder eine Unternehmensgruppe, die unter gemeinsamer Eigentümerschaft, Führung, Geschäftsführung oder Kontrolle einer Person, eines Unternehmens oder einer Organisation steht. Der wirtschaftlich Berechtigte kann auch die Verantwortung für eine Unternehmensgruppe tragen.

Obwohl die gesamte Organisation unter einem wirtschaftlich Berechtigten geprüft und zertifiziert werden muss, gelten Korrekturmaßnahmen, Aussetzungen oder der Entzug des Zertifikats nur für die einzelnen Einheiten, die den Standard nicht erfüllen, falls eine dieser Einheiten bei einer nachfolgenden Prüfung oder Inspektion durchfällt. Bei einem schwerwiegenden Verstoß, einer rechtlichen Untersuchung oder Strafverfolgung betrifft dies die gesamte Organisation gemäß den üblichen Verfahren unseres [Qualitätssicherungssystems](#). Die Bewertung des wirtschaftlich Berechtigten erfolgt gemäß Kriterium 1.5 des Standards.

12.4 Fischerei – Gruppensertifizierung

Wird ein Fischereibetrieb auf Zertifizierung geprüft, werden die dort tätigen Fischer im Rahmen einer „Gruppensertifizierung“ berücksichtigt. Da es in diesem Fall unpraktisch und extrem kostspielig ist, jeden einzelnen Fischer des Fischereibetriebs zu überprüfen, gilt Folgendes:

- Es wird eine Stichprobenprüfungsmethodik gemäß den Verfahren unseres Assurance-Systems angewendet.
- Alle Fischer müssen eine Vereinbarung unterzeichnen, in der sie bestätigen, dass sie die Zertifizierungsbedingungen einhalten werden, und erklären sich damit einverstanden, dass sie andernfalls aus der Fischerei ausgeschlossen werden könnten und/oder die Zertifizierung der gesamten Fischerei gefährdet sein könnte.

12.5 Methodik

Der Prozess der Bewertung nach dem Standard und der Zertifizierung wird in 103 SEG Standard zusammenfassend und in 202 SEG Assurance System detailliert beschrieben.

Diese und alle anderen Dokumente des SEG-Systems finden Sie auf der SEG-Website unter:

www.sustainableeelgroup.org/the-seg-standard-system/.

1.3 . Der Standard – Begründung und Leitlinien

In diesem Abschnitt werden die einzelnen Komponenten des Standards detaillierter beschrieben. In diesem Dokument erläutern wir die Gründe und Hintergründe für jede Komponente. Die Indikatoren für die Einhaltung der Norm sind in der [Norm 103 SEG aufgeführt](#).

Komponente 1 – Kernanforderungen

Kriterium 1.1: Bekenntnis zur Rechtmäßigkeit

Probleme	<p>Seitdem der Handel mit dem Europäischen Aal über die Grenzen der EU hinweg durch CITES im Jahr 2009 verboten wurde, hat sich ein illegaler Handel (Schmuggel) entwickelt. Die Nachfrage aus Asien, die zuvor legal war, hat einen illegalen Markt von bis zu 100 Tonnen im Jahr 2017-18 gefördert - das entspricht fast dem Doppelten der gemeldeten gesamten legalen europäischen Glasaal-Fangmenge in den letzten Jahren (siehe Referenz).</p>
Anmerkungen	<p>SEG stellt klar, dass der in der Aalverordnung festgelegte Fahrplan zur Erholung des europäischen Aalbestands nur dann eingehalten werden kann, wenn die kommerziellen Aktivitäten in voller Übereinstimmung mit dem Gesetz und in voller Transparenz erfolgen.</p> <p>Die Anforderungen dieses Teils der Norm müssen von jeder Organisation erfüllt werden, die sich nach einem anderen Teil dieser Norm zertifizieren lassen möchte, unabhängig von der Art ihrer Tätigkeit.</p> <p>Der Gutachter / CAB holt bei den örtlichen Strafverfolgungsbehörden eine Bestätigung ein und befragt die Strafverfolgungsbehörden und SEG zu möglichen Verurteilungen oder laufenden Ermittlungen gegen den Kunden wegen Aalfang oder -handel. Mehrere Behörden überwachen den illegalen Handel , sodass wir das Ausmaß des Menschenhandels abschätzen können . Wir veröffentlichen Berichte auf der SEG-Website .</p>
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Verhindert und reduziert illegale Praktiken und Handel • Verstärktes Engagement für die Erholung des Europäischen Aals
Begründung	<p>Durch die Förderung eines verantwortungsvollen Marktes mittels des SEG-Standards werden illegale Praktiken verhindert und schrittweise abgeschafft.</p>

Ziele und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Der illegale Handel (gemessen als die in Europa gemeldeten, nicht erfassten Fänge) geht jährlich um 10 % zurück (Basiswert: 100 Tonnen im Jahr 2016/17). • Bis 2030 wird das Ausmaß des illegalen Handels um 75 % zurückgehen.
Anleitung	<ul style="list-style-type: none"> • In der Norm 103 werden gesonderte Richtlinien für die Definitionen von schweren und leichten Verstößen gegen die Bestimmungen zum Aalfang und -handel bereitgestellt. <p>1. Januar 2021 – Regel der unumstößlichen Grenze:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Der SEG-Standard hat maßgeblich zur Neuausrichtung des Handelssektors beigetragen und ist mittlerweile so weit fortgeschritten, dass eine klare Trennlinie zwischen vollständiger Rückverfolgbarkeit und illegalem Handel gezogen werden kann. Um der Regel von Kriterium 1.1 (drei Jahre ohne Verurteilungen) zu entsprechen, erstellt SEG zudem eine entsprechende Erklärung zu Ungenauigkeiten und Rechtswidrigkeiten vor dem 1. Januar 2021. Untersuchungen zu Unregelmäßigkeiten, die vor dem 1. Januar 2021 stattfanden, werden im SEG-Zertifizierungsprozess nicht berücksichtigt.
Kriterium 1.2: Beitrag zu Aalschutzprojekten	
Probleme	<p>Die Zerstörung von Aalhabitaten und der Bau tausender Wehre, Schleusen, Barrieren, Wasserentnahmestellen, Pumpen und Wasserkraftwerke haben den Verbreitungsraum des Aals in Süßgewässern seit Beginn der industriellen Revolution stetig verkleinert. Um dies rückgängig zu machen, wird es Milliarden Euro kosten, Jahrzehnte dauern und enormen politischen Willen erfordern.</p> <p>Die Kosten werden zum Teil durch Gesetze und Aalmanagementpläne getragen, die Unternehmen und Länder dazu verpflichten, die durch ihr Handeln verursachten Schäden zu beheben.</p> <p>Zu den Aalschutzprojekten gehören beispielsweise die Wiederherstellung von Lebensräumen, der Bau von Aalpässen, die Beseitigung von Hindernissen und die Abschirmung von Pumpen zur Minderung der verursachten Beeinträchtigungen, die Wiederansiedlung von Aalen und Forschungsprojekte.</p>
Anmerkungen	<p>Die Teilnehmer sind verpflichtet, Sach- oder Finanzbeiträge zu Aalschutzprojekten zu leisten, um zur Erholung des Aals beizutragen, insbesondere wenn oder wo es schwierig ist, einen Beitrag an anderer Stelle nachzuweisen (z. B. Aalzuchtbetriebe für den Eigenverbrauch und Groß-/Einzelhändler).</p> <p>Aalschutzfonds (ESFs) eingerichtet, die Unternehmen, Organisationen und Privatpersonen eine einfache Möglichkeit bieten, finanzielle Beiträge zu Aalschutzprojekten zu leisten. Der Sektor strebt eine Erhöhung der Anzahl von ESFs in ganz Europa an. SEG unterstützt dieses Ziel und erkennt in diesem Standard die Mitgliedschaft von Teilnehmern in der jeweiligen Aalschutzvereinigung an.</p>
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhte Investitionen in Projekte zur Verbesserung der Aalbestände und der Umwelt, um das Überleben der Aale und den Austritt von Silberaalen zu fördern.
Begründung	<p>Durch die Erhöhung der finanziellen oder materiellen Beiträge können mehr Maßnahmen zur Erhaltung, zum Schutz und zur Verbesserung des Aalbestands durchgeführt werden, um den Weg zur Erholung des Aals zu beschleunigen.</p>
Ziele und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anzahl der Unternehmen und die gesamten finanziellen Beiträge werden erfasst. Bestehende ESFs sammeln jährlich rund 700.000 € ein. Ein ambitioniertes Ziel ist es, diesen Betrag bis 2033 zu verdoppeln.

	<ul style="list-style-type: none"> Die Ergebnisse dieser Beiträge werden überwacht und gemessen, um einen konkreten Einfluss auf die Aalbestände festzustellen und den größtmöglichen Nutzen aus den Beiträgen zu erzielen.
Anleitung	<ul style="list-style-type: none"> separaten Leitlinien des Standards ist definiert, welche Art und Höhe von Beiträgen als förderfähig gelten können.

Kriterium 1.3: Rückverfolgbarkeit – Aufzeichnungen und Dokumentation

Probleme	<p>Eine sorgfältige und nachvollziehbare Dokumentation ist unerlässlich, um die Richtigkeit der Produktversprechen eines Unternehmens nachweisen zu können. Kunden erwarten von den Standards die Gewissheit, dass das gekaufte Produkt den Angaben entspricht, also aus zertifizierten und verantwortungsvollen Quellen stammt. Allerdings ist kein Prüfsystem absolut sicher und anfällig für Betrug. Daher sind Stichproben, Wachsamkeit und Meldungen seitens Lieferanten und Kunden notwendig, um die Glaubwürdigkeit und Sicherheit der Standards und der zertifizierten Produkte zu gewährleisten.</p>
Anmerkungen	<p>Hat der Kunde die Rückverfolgbarkeit/Lieferkette bereits über einen anderen Standard nachgewiesen, können diese Nachweise hier verwendet werden.</p> <p>Wareneingang</p> <p>Der Kunde muss die vollständige Rückverfolgbarkeit gewährleisten und dem Auditor Zugang zu den Zertifikaten aller Lieferanten gewähren, mit denen er Geschäfte tätigt, um nachzuweisen, dass die Bezugsquellen zertifiziert sind. Diese Nachweise müssen durch Eingangsrechnungen der Lieferanten belegt werden, aus denen der Produktkauf hervorgeht.</p> <p>Trennung und Segregation</p> <p>Die Trennung kann durch physikalische oder zeitliche Trennung erfolgen. Unabhängig vom Verfahren muss sichergestellt sein, dass keine Vermischung stattfindet. Zertifizierte Produkte dürfen keinen nicht zertifizierten Aal enthalten.</p> <p>Ausgehendes Produkt</p> <p>Alle Produkte, die als normkonform gekennzeichnet werden sollen, müssen die entsprechenden Dokumente enthalten. Unternehmen müssen Chargenkennzeichnungen verwenden (siehe SEG- Leitfaden 205 „Claims and Labeling“), <u>um Produkte auf Etiketten oder Rechnungen als zertifiziert zu kennzeichnen. Rechnungen müssen die Menge des zertifizierten Produkts ausweisen. Dieser Code muss eindeutig dem zertifizierten Produkt zugeordnet sein (sodass klar ist, dass nicht zertifiziertes Produkt nicht in der Rechnung enthalten ist, falls es ebenfalls aufgeführt ist).</u></p> <p>Endverbraucher müssen keine Rechnung erhalten, die diesen Anforderungen entspricht, sollten aber Dokumente (Quittung und Produktverpackung) erhalten, die die Zertifizierung des Produkts belegen. Aufzeichnungen über die an Endverbraucher verkauften Mengen müssen weiterhin geführt werden.</p> <p>Aufzeichnungen und Dokumentation</p> <p>Der Schlüssel zur Rückverfolgbarkeit liegt in einer sorgfältigen Dokumentation. Unternehmen müssen Aufzeichnungen vorlegen können, die die Nachverfolgung von Produkten während ihrer gesamten Besitzdauer ermöglichen. Sie sind außerdem verpflichtet, einem Prüfer Aufzeichnungen zu liefern, aus denen sich die Menge (in</p>

	<p>Gewicht) der gekauften, verlorenen und verkauften Produkte ablesen lässt. Der Prüfer muss sicherstellen können, dass die Menge an zertifizierten Produkten, die die Lieferkette verlässt, der gekauften Menge entspricht oder darunter liegt.</p> <p>Glasaale schrumpfen während der Lagerung (da sie nicht gefüttert werden). Daher ist die Gewichtsveränderung ein wichtiger Faktor, um die Anzahl der entnommenen und eingekauften Aale einer Charge zu ermitteln. Hierbei muss jedoch ein Kompromiss zwischen häufiger Dokumentation und der durch die Handhabung bedingten Sterblichkeit gefunden werden. Aus Gründen der artgerechten Haltung ist es daher ratsam, die Handhabung zu minimieren – das heißt, nur bei Bedarf zu wiegen.</p> <p>Tele-Deklarationssysteme</p> <p>In Teilen Frankreichs wurde Informationstechnologie eingeführt, damit Fischer ihre Fänge in einem Telemeldesystem erfassen und Käufer ihre An- und Verkäufe dokumentieren können. Dies ermöglicht Fischern, Käufern und Fischereibehörden eine effizientere Erfassung der Fänge. Zudem verbessert es die Rückverfolgbarkeit, indem es eine zuverlässigere und zeitnahe Dokumentation darüber bietet, wer welche Menge an Glasaalen wann verarbeitet hat. Verantwortungsbewusste Akteure werden diese Systeme nutzen.</p>
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gewissheit für die Kunden, dass sie ein echtes, zertifiziertes Produkt erwerben. • Glaubwürdigkeit des Standards • Erhöhter Marktanteil von zertifiziertem, verantwortungsvoll beschafftem Aal • Eine verbesserte Rückverfolgbarkeit entlang der Lieferkette führt zu einer Verringerung des illegalen Handels.
Begründung	<p>Rückverfolgbarkeit, prüfbare und ordnungsgemäße Buchführung, Vertrauen und Ehrlichkeit sind die Grundpfeiler der Standardarbeitsweise. Eine Minderheit wird das System wahrscheinlich missbrauchen, aber durch Prüfungen und Meldungen werden diese Personen ausgeschlossen.</p>
Ziele und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Prüfer berichten von einem hohen Vertrauen (über 90 %) in die Qualität der Aufzeichnungen eines hohen Anteils (über 90 %) der bewerteten Unterlagen. • Alle, die zertifizierten Aal verarbeiten, verwenden Chargenkennzeichnung zur Produktetikettierung und tun dies korrekt. • Meldungen über Verstöße werden umgehend und fair bearbeitet. • Ein zunehmender Anteil von Fischern und Käufern nutzt ein Tele-Deklarationssystem.

Kriterium 1.4: Die Risiken einer Rufschädigung für SEG werden identifiziert und verhindert oder gemindert.

Probleme	<p>Der Fang und Handel mit dem Europäischen Aal birgt viele Risiken, vor allem (1) weil der Handel mit Aalen sehr wertvoll ist, insbesondere auf dem illegalen Markt, und es seit der Aufnahme in das CITES-Abkommen im Jahr 2009 ein hohes Maß an illegalem Handel gegeben hat, und (2) der Handel mit einer Art, die als vom Aussterben bedroht eingestuft ist, sorgfältiger Überlegung und Kontrolle bedarf.</p> <p>Kunden und Betreiber, die gegen geltendes Recht und die SEG-Standards verstoßen oder keine angemessene Sorgfaltspflicht im Bereich der Unternehmensnachhaltigkeit anwenden, bergen das Risiko, der SEG erheblichen Reputationsschaden zuzufügen.</p>
-----------------	---

Anleitung	Die SEG wendet eigene Verfahren zur Risikosteuerung an, von denen einige in den SEG-Standard übernommen wurden, um sicherzustellen, dass SEG-Mitglieder und -Kunden umfassende Sorgfaltspflichten erfüllen, um Reputationsrisiken zu minimieren. Beachten Sie die spezifischen Hinweise in der Norm.
------------------	---

Kriterium 1.5: Alle Organisationen unter dem wirtschaftlich Berechtigten sind SEG-zertifiziert.

Probleme	Es gibt keine allgemein anerkannte Definition für den „wirtschaftlich Berechtigten“ (Ultimate Beneficial Owner, UBO). SEG hat die folgende Definition als angemessene und verhältnismäßige Richtlinie herangezogen.
Anleitung	<p>Die Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten umfasst die Feststellung der Person oder Organisation, die ein Unternehmen letztendlich besitzt oder kontrolliert, selbst wenn die Eigentums- oder Kontrollverhältnisse indirekt oder über Mittelsmänner erfolgen. Dieser Prozess ist entscheidend, um sicherzustellen, dass die bei SEG registrierten Kunden legal und vertrauenswürdig sind und nicht mit illegalem, nicht nachvollziehbarem oder nicht zertifiziertem Aalhandel in Verbindung stehen.</p> <p>Die Identifizierung wirtschaftlich Berechtigter ist von entscheidender Bedeutung, um Transparenz zu gewährleisten und die Integrität des SEG-Systems zu schützen.</p> <p>Die SEG hat sich bei der Aktualisierung ihres Zertifizierungsmechanismus und ihrer Richtlinien von den Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche, zur Identifizierung von Kunden und zur Betrugsbekämpfung in der gesamten EU inspirieren lassen und ist zu dem Schluss gekommen, dass ein robuster Zertifizierungsprozess von der Identifizierung der wirtschaftlich Berechtigten des Antragstellers profitieren würde.</p> <p>Die Schritte zur Ermittlung eines wirtschaftlich Berechtigten umfassen typischerweise Folgendes:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Informationsbeschaffung: Sammeln von Daten über die Rechtsstruktur und die Eigentumsverhältnisse des Unternehmens. 2. Analyse der Eigentümerstruktur: Untersuchung der Eigentumsebenen, wie z. B. Aktionäre, Partner und Unternehmen, um den letztendlichen Eigentümer zu ermitteln. 3. Feststellung der Kontrolle: Ermittlung derjenigen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, wie z. B. Stimmrechte, finanzielle Interessen oder die Fähigkeit, Entscheidungen zu beeinflussen. 4. Verifizierung: Bestätigung der Identität des wirtschaftlich Berechtigten durch Dokumente wie Personalausweise, Reisepässe und andere amtliche Dokumente. 5. Compliance und Berichtspflichten: Sicherstellung der Einhaltung von Vorschriften, die Unternehmen häufig dazu verpflichten, die Identität ihrer wirtschaftlich Berechtigten den Aufsichtsbehörden zu melden. <p>Weitere Hinweise zur Ermittlung des wirtschaftlich Berechtigten finden Sie im Standard.</p> <p>Wenn eine Organisation eine SEG-Zertifizierung anstrebt, müssen alle relevanten (Aalhandels-)Unternehmen (Organisationen), die unter gemeinsamer Eigentümerschaft oder Kontrolle stehen, d. h. mit einem ähnlichen wirtschaftlich Berechtigten, ebenfalls SEG-zertifiziert sein, oder es muss eine klare und überzeugende Trennung zwischen ihnen bestehen (mit einer Wahrscheinlichkeit von mehr als 50 %), gemäß der Eigentumsschwelle im Recht des jeweiligen Landes.</p>

Die Vergabe von Zertifikaten ist erst möglich, wenn alle Organisationen unter der UBO den Standard erreicht haben und zur Zertifizierung bereit sind.

Komponente 2 – Glasaalfischerei

Probleme	Marktgröße Die Fischerei auf Glasaale macht mit Abstand den größten Anteil am gesamten Aalfang (nach Anzahl) aus. In den letzten Jahren wurden jährlich etwa 60 Tonnen (180 Millionen Glasaale) gefangen. Die kommerzielle Fischerei konzentriert sich auf eine relativ kleine Anzahl von Flussmündungen (25–30) an den Westküsten Marokkos, Portugals, Spaniens, Frankreichs und Großbritanniens, wo es lokale Konzentrationen von Glasaalen gibt. In den Hunderten anderen Flussmündungen Europas wird kaum oder gar nicht auf Glasaale gefischt. Dieser Standard beschreibt die besten Praktiken in den befischten Flussmündungen.
Anmerkungen	Verantwortungsvolle Fischerei Der Begriff „nachhaltige“ Fischerei lässt sich noch nicht definieren. Verantwortungsvolle Fischerei liegt vor, wenn Fischer an einem Ort und auf eine Weise tätig sind, die dem jeweiligen Aalmanagementplan und der Aalverordnung entspricht. Rückverfolgbarkeit – Verkauf an zertifizierte Käufer Es besteht eine offensichtliche Versuchung, an Käufer zu verkaufen, die den höchsten Preis bieten. Dieser Preis wird vom Markt bestimmt, und der illegale Markt bietet oft höhere Preise. Um die Rückverfolgbarkeit zu verbessern und die Sicherheit einer nachvollziehbaren Lieferkette zu erhöhen, ist es wünschenswert (aber nicht zwingend erforderlich), dass zertifizierte Fischereien nur an zertifizierte Käufer verkaufen. Andere Mechanismen wie beispielsweise Tele-Deklarationssysteme werden ebenfalls eingesetzt, um die Rückverfolgbarkeit zu verbessern und dadurch die illegalen Märkte einzudämmen und deren Ausmaß bis hinunter zur Fischereiebene zu messen. In Frankreich gelten für die Fischerei Fangquoten und Wiederansiedlungsquoten. Die Fischereibetriebe müssen nachweisen, dass sie diese Quoten nicht überschreiten und dass die Aale aus den richtigen Gründen angekauft werden. Fischereidaten Gute Fischereidaten sind wichtig, um ein effektives Fischereimanagement durch lokale, nationale und europäische Fischereibehörden zu ermöglichen. Überleben und Verzehr von Glasaalen Es ist offensichtlich wichtig, das Wohlbefinden und die Überlebensrate von Glasaalen zu maximieren, um ihren Beitrag zur Bestandserholung zu optimieren. Todesfälle sind unvermeidlich; diese können aufbewahrt, eingefroren und für den – wenn auch schrumpfenden – Markt für Speiseglasaale angeboten werden. In einigen Teilen Europas gibt es lokale Traditionen rund um den Verzehr von Glasaalen, beispielsweise ist der Verzehr von „Angulas“ in Teilen Spaniens zu Weihnachten Brauch. Der Rückgang der Glasaalfänge hat jedoch zur Entwicklung von Alternativen für diese Traditionen geführt. Obwohl SEG den direkten Verzehr von Glasaalen als ineffiziente Nutzung des Bestandes ansieht, erkennen wir an, dass es sich (1) um eine traditionelle (soziale und wirtschaftliche) Aktivität handelt und (2) solange die Tiere aus der „Verzehrquote“

stammen, diese Konsumform keine negativeren Auswirkungen hat als eine vergleichbare Anzahl, die in die Aquakultur gelangt. Sorgfältige Aufzeichnungen müssen für die Einsichtnahme bei Audits geführt werden, um sicherzustellen, dass die Sterblichkeitsdaten den Standards entsprechen und nicht als Deckmantel für illegalen Handel missbraucht werden.

Verbrauchs- und Wiederauffüllungsquoten

In Frankreich, dem bedeutendsten Land für die Glasaalfischerei, das 80 % des europäischen Marktes abdeckt, legen die Behörden jährlich Fang- und Verkaufsquoten für jede Besatzmaßnahme und den Eigenverbrauch fest. Die Einhaltung dieser Quoten ist gesetzlich vorgeschrieben (so ist es beispielsweise verboten, Fische zum Verzehr zu verkaufen, die eigentlich zur Besatzmaßnahme vorgesehen waren). Prüfer spielen eine wichtige Rolle, indem sie durch Analysen und Aufzeichnungen die ordnungsgemäße Anwendung der Quoten sicherstellen.

Fischereieinheit

Die Fischerei kann auf verschiedenen Ebenen bewertet werden, von einzelnen Fischern über Gruppen und Genossenschaften bis hin zu ganzen Flussmündungen und der Aalmanagementeinheit (oder dem Aalmanagementbezirk), auf der die Aalmanagementpläne basieren. Die Standardeinheit ist die Aalmanagementeinheit, es sei denn, es liegen aussagekräftige Daten oder Informationen auf einer kleineren Einzugsgebietsebene vor.

Kleinere Einheiten, z. B. ein einzelner Fischer, bringen individuelle Verantwortung mit sich, verursachen aber höhere Kosten (für die Bewertung) pro Fischer. Größere Einheiten ermöglichen Skaleneffekte, und die gesamte Fischergruppe muss darauf vertrauen können, dass die geltenden Standards und Vorschriften eingehalten werden. Vertragliche Vereinbarungen/Nutzungsbedingungen stellen sicher, dass Einzelpersonen und Kollektive ihre Verantwortlichkeiten kennen.

Wenn die Kosten für Einzelbewertungen unerschwinglich sind, wird die Zusammenarbeit von Gruppen zur Durchführung mehrerer Einzelbewertungen empfohlen. Unser Qualitätssicherungssystem beschreibt, wie diese „Gruppenzertifizierung“ abläuft.

Fortschritte bei den Aalmanagementplänen

Bei der Bewertung des Fortschritts eines Aalmanagementplans (EMP) fordert der Gutachter von den zuständigen Behörden Nachweise an, um festzustellen, ob die Fischerei oder die antragstellenden Fischer mit den meisten ihrer Managementmaßnahmen glaubwürdige Fortschritte erzielt haben. Für die Bewertung „Aspiring“ müssen über 50 % der Maßnahmen umgesetzt sein oder gute Fortschritte erzielen. Für die Bewertung „Responsible“ liegt die Mindestanforderung bei 75 %.

Beachten Sie auch, dass für Länder, in denen die Aalverordnung nicht gilt, ein ähnlicher Standard gilt, der mindestens dem in der Aalverordnung festgelegten Standard gleichwertig ist und auf der Umsetzung eines von einem internationalen wissenschaftlichen Komitee genehmigten Aalmanagementplans basiert.

Aalmanagementbezirk

Die in den Kriterien 2.2 und 3.2 beschriebenen Aalmanagementgebiete stellen die kleinste Einzugsgebietsebene dar, für die Ziele für den Aufstieg von Weißaalen festgelegt wurden. Je nach Land können dies einzelne Flüsse, Gruppen von Einzugsgebieten (Flussbecken) oder in manchen Fällen ganze Länder sein.

Sterblichkeitsraten beim Fischen nach Glasaalen

Das Überleben von Glasaalen ist von entscheidender Bedeutung und hängt maßgeblich von der Sorgfalt beim Fang, der Behandlung und der Lagerung ab. Fischer müssen bewährte Fangmethoden anwenden, um die Überlebensrate zu maximieren. Aufzeichnungen über die Sterblichkeit müssen geführt werden (auch wenn die Fische vorübergehend an Orten fernab der Wiegestelle gelagert werden). Die Erfahrung der Prüfer in den letzten Jahren zeigt, dass neben der Überprüfung der Einhaltung bewährter Fangmethoden andere Techniken wie die Fanggeschwindigkeit schwerer zu messen sind. Entscheidend ist das Ergebnis – das Überleben der Glasaale nach dem Fang. Daher haben wir in diesem überarbeiteten Standard weniger, dafür aber klarere Kriterien festgelegt, um Fischern und Prüfern die Anforderungen und die zu messenden Aspekte zu verdeutlichen.

Sterblichkeitsraten in der Glasaalfischerei und in der Lagerung

Die Qualität und das Überleben gefangener Glasaale hängen von der Kombination der folgenden Parameter ab:

1. Die verwendeten Fanggeräte. Handbetriebene Keschnetze sind am schonendsten, aber weniger effizient als Boote. Beim Einsatz von Booten können Keschnetze oder Schleppnetze (in Frankreich „Pibalours“ genannt) verwendet werden. Die Qualität der Glasaale hängt dabei von folgenden Faktoren ab:
2. Die Geschwindigkeit des Schiffes
3. Die Dauer des Schleppnetzes
4. Die Konstruktion und Konfiguration des Netzes, einschließlich der Maschenweite des Steerts
5. Die Handhabung und Lagerung der Fische, z. B. die Verwendung von Lebendzuchtbecken

Carmin Indigo Test

Der Farbstoff Carmin Indigo kann zur Erkennung von Schäden an Glasaalen verwendet werden. In Frankreich wurde ein Protokoll entwickelt, um mit diesem Farbstoff Proben von Glasaal-Chargen zu entnehmen und so die Schäden nach dem Fang sowie die wahrscheinliche Sterblichkeit zu beurteilen. Dies ist eine Methode zur objektiven Bewertung von Schäden und Sterblichkeit durch die Fischereibehandlung.

Vivier-Tank

Dies ist ein Becken zur Haltung lebender Fische mit Systemen zur Wassernachfüllung sowie zur Überwachung und Aufrechterhaltung von Wasserqualitätsstandards, die der Fischart und dem jeweiligen Lebensstadium entsprechen.

Beifang in der Glasaalfischerei

Um die Auswirkungen der Fischerei auf den Beifang während einer Fangsaison zu bewerten, benötigt der Gutachter Informationen über:

- Im Beifang vertretene Arten
- Eine Angabe der Menge jeder gefangenen Art über einen bestimmten Zeitraum (z. B. pro Schleppzug oder Fang, pro Nacht).
- Protokolle oder Methoden zum Umgang mit Beifang
- Wie der Beifang gehandhabt wird

Einige Arten gelten selbstverständlich als akzeptabler Beifang, vorausgesetzt, sie werden vorschriftsmäßig gefischt.

	<p>Seltene, aber große Fänge von gallertartigem Zooplankton in Glasaalnetzen während der Blütezeit können von diesen Kriterien ausgenommen werden.</p> <p>Gute Daten</p> <p>Als gute Daten gelten solche, die innerhalb akzeptierter wissenschaftlicher Grenzen für statistische Analysen verwendet werden können.</p> <p>Quoten</p> <p>Angesichts der Größe, des Umfangs und der Vielfalt der Bestände des Europäischen Aals ist es nicht möglich, fischereiliche Managementbegriffe wie z. B. die zulässige Gesamtfangmenge oder den nachhaltigen Ertrag anzuwenden. Fischereiwissenschaftler haben in Frankreich Fangquoten eingeführt, um die Fischereierträge zu regulieren.</p>
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Die Glasaale werden an einem Ort gefischt, an dem die Auswirkungen auf die lokalen und gesamten Aalbestände minimiert werden . • Das Überleben wird maximiert. • Die Auswirkungen auf die Umwelt/andere Arten sind minimal. • Gute Fischereidaten ermöglichen ein effektives Fischereimanagement. • Glasaale werden an SEG-zertifizierte Käufer verkauft, um die Nachfrage nach zertifiziertem Fisch zu decken.
Ziele und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Fischereien gefangenen Glasaale werden überwacht. Der Anteil aus zertifizierten Fischereien steigt zwischen 2018 und 2028 von 5 % auf 90 %. • Die Überlebensraten werden überwacht und die Standards angehoben, um eine kontinuierliche Verbesserung der Überlebensrate zu erreichen. Die durchschnittliche Überlebensrate aller französischen Fischer (zertifiziert und nicht zertifiziert) lag 2020/21 bei 92,6 % (Simon et al. 2021) und wurde 2007 mit durchschnittlich 58 % gemessen (Briand et al. 2012). • Die Fischereibehörden werden zunehmend Vertrauen in die Fischereidaten, einschließlich des Fangs pro Aufwandseinheit, gewinnen, um verlässliche Entscheidungen im Fischereimanagement treffen zu können. • Der nicht erfasste und mögliche Verkauf an illegale Exporte soll durch eine Massenbilanzanalyse der Fangmeldesysteme gemessen werden, um das Ziel für den illegalen Handel in Komponente 1 zu unterstützen. Ziel: Innerhalb von 10 Jahren (2018 - 2028) soll der Umfang des illegalen Handels um 75 % reduziert sein.

Komponente 3 – Angeln auf Gelb- und Silberaale

Probleme	<p>Die Fischerei auf Gelb- und Silberaal ist seit 2009 stark zurückgegangen – zum Teil aufgrund des Rückgangs der Aalbestände, wodurch die Fischerei weniger rentabel geworden ist, und zum Teil, weil die Fischereibehörden vieler Länder die Fischerei im Rahmen ihrer Aalmanagementpläne eingestellt oder eingeschränkt haben. Wo die Fischerei fortgesetzt wird, ermutigen wir die Betreiber, sich zertifizieren zu lassen.</p> <p>Verzehr von wilden gelben und silbernen Aalen</p> <p>Gelb- und Silberaale sind heranwachsende Aale. Die in freier Wildbahn lebenden Exemplare haben die Zeit der höchsten Sterblichkeit überstanden und sind an die Lebensbedingungen in ihrem Lebensraum angepasst. Diese Fische haben die besten Überlebenschancen, um zum Laichen in die Sargassosee zu wandern. Aus diesem Grund wurde die Fischerei auf Gelb- und Silberaale in vielen Aalmanagementplänen eingeschränkt oder ganz eingestellt. Ähnlich wie bei Glasaalen ist der Standard so</p>
-----------------	--

Anmerkungen	<p>gestaltet, dass die Fischerei nur dort unterstützt wird, wo der Fluss oder das Gebiet die Zielvorgabe für die Laichpopulation und/oder andere Kriterien erfüllt.</p> <p>Zertifizierung</p> <p>Bislang liegen keine Anträge auf SEG-Zertifizierung für Gelb- oder Silberaale vor. Fischerei. Dies hat mehrere Gründe, vor allem aber die Fragmentierung des Sektors – es gibt kaum oder gar keine Koordination hinsichtlich der Vertretung dieser Fischereien. SEG wird sich in den nächsten fünf Jahren – für die Laufzeit dieser Normversion – verstärkt um die Einbindung dieser Fischereien bemühen.</p> <p>Viele Anmerkungen, z. B. zur Fischereieinheit und zu den guten Daten, sind die gleichen wie oben für die Glasaalfischerei und werden aus Gründen der Kürze hier nicht wiederholt.</p>
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Die Auswirkungen auf die Umwelt/andere Arten sind minimal. • Gute Fischereidaten ermöglichen ein effektives Fischereimanagement.
Begründung	<p>Wo Gelb- und Silberaalfischerei betrieben wird, wünschen wir uns, dass diese verantwortungsvoll wird und sich durch den SEG-Standard als verantwortungsvoll erweist.</p>
Ziele und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Fischereien gefangenen Gelb- und Silberaale werden überwacht. Der Anteil aus zertifizierten Fischereien steigt in den nächsten 10 Jahren (2023 bis 2033) von 0 % auf 25 %. • Die Fischereibehörden werden zunehmend Vertrauen in die Fischereidaten gewinnen, um zuverlässigere Entscheidungen im Fischereimanagement treffen zu können.

Komponente 4 – Aalhandel

Probleme	<p>Die Käufer von Glasaalen nehmen eine zentrale, wichtige, aber auch herausfordernde Position in der Lieferkette ein. Sie sind wenige und werden von manchen als Marktbeherrscher angesehen. In einigen Regionen existieren Monopole, während andernorts genügend Käufer vorhanden sind, um Wettbewerb zu ermöglichen. Ihre Beziehung zu den Fischern ist entscheidend – gegenseitiges Vertrauen und Loyalität sind wichtig – und diese Beziehung hat oft zu Veränderungen hin zu verantwortungsvolleren Fischereipraktiken geführt, da die Käufer sich des Marktdrucks stärker bewusst geworden sind.</p> <p>Käufer stehen zudem vor der Herausforderung, in einem sehr wettbewerbsintensiven Markt Aufträge von Kunden zu gewinnen (wo allzu oft der Preis und nicht die Qualität ausschlaggebend war) und dies dann mit der Unsicherheit des Angebots in Einklang zu bringen, wenn die Anzahl der zurückkehrenden Glasaale oder die Fangbedingungen möglicherweise nicht die Marktnachfrage decken.</p>
Anmerkungen	<p>Hinzu kommt das ständige Risiko des illegalen Handels mit Asien. Die höheren Preise stellen für manche eine Versuchung dar, was die Marktnachfrage und die Preise erheblich beeinflussen kann.</p> <p>Millionen von Glasaalen durchlaufen die Gänge einer kleinen Anzahl von Käufern, daher spielen Aspekte wie Tierschutz und Einflussnahme eine wichtige Rolle für viele Faktoren im Zusammenhang mit der Verantwortung.</p> <p>Sorgfältige Handhabung</p> <p>Sorgfältige Handhabung bedeutet unter anderem, dass die Aale nicht aus irgendeiner Höhe fallen gelassen oder gekippt werden dürfen, dass sie nicht austrocknen, dass der Kontakt mit scharfen Kanten oder Ecken minimal ist, dass nichts, worin sich der Schwanz</p>

verfangen könnte, dass die Aale nach Möglichkeit mit Wasser statt mit Netzen bewegt werden und dass das Verfahren im Voraus geplant und so schnell wie möglich abgeschlossen werden muss.

Entwurf von Haltungseinrichtungen für Glasaale

Für die Haltung von Glasaalen sollten die Anlagen beispielsweise keine scharfen Ecken oder Kanten, keine übermäßigen Durchflussmengen und keine abrupten Änderungen der Durchflussmenge aufweisen. Manche Käufer nutzen möglicherweise umgebaute statt speziell dafür konzipierte Anlagen, die daher nicht optimal geeignet sind.

Transport

Tiere dürfen nur transportiert werden, wenn sie für die geplante Reise geeignet sind. Der Transport muss so erfolgen, dass Verletzungen und unnötiges Leiden ausgeschlossen sind. Verletzte Tiere oder Tiere mit physiologischen Schwächen oder Erkrankungen gelten als nicht transportfähig.

Für den Transportbereich gibt es kein „anstrebenswertes“ Bewertungskriterium – alles, was nicht dem optimalen Standard entspricht, wird als nicht akzeptabel angesehen.

Wiederbesatzanforderungen gemäß der Aalverordnung

Die Aalverordnung schreibt vor, dass 60 % der Glasaale aus der Fischerei für die Wiederansiedlung zur Verfügung gestellt werden müssen (wobei die EU vorübergehende Änderungen des Prozentsatzes vornehmen kann, wenn die durchschnittlichen Marktpreise für Aale, die für die Wiederansiedlung verwendet werden, deutlich sinken).

Um diesen wichtigen Teil der Verordnung zu unterstützen, ist er in den SEG-Standard integriert.

In Frankreich gelten Quoten für Wiederansiedlung und Verbrauch, und die für die Wiederansiedlung vorgesehenen Mengen müssen laut Gesetz auch ausschließlich diesem Zweck dienen. Dies ist in diesem Standard verankert. In anderen Ländern wird das 60%-Ziel im Standard übernommen. Ob der Sektor insgesamt diese 60% erreichen kann, hängt davon ab, dass Regierungen und Förderorganisationen Mittel für den Ankauf von ausreichend Glasaalen zu einem angemessenen Preis bereitstellen, damit sich die Wiederansiedlung für Fischer und Händler lohnt.

Abgrenzung

- Zertifizierte und nicht zertifizierte Chargen von Aalen in allen Lebensstadien werden in getrennten und deutlich gekennzeichneten Tanks aufbewahrt.
- Die Aale aus den Verbrauchs- und Wiederauffüllungsquoten für Glasaale werden in separaten und deutlich gekennzeichneten Becken gehalten.
- Diese Trennung wird vom Zeitpunkt der Entnahme über die Lagerung bis zum Verkauf und dem Weitertransport aufrechterhalten.

Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Erhöhtes Angebot, Nachfrage und Anteil zertifizierter Aale auf dem Markt • Verbessertes Wohlbefinden und Überleben der Aale während der Handhabung • Verringerung der Nachfrage und des Angebots an Aalen für den illegalen Export sowie Rückgang des Handels
Begründung	Die Begründung für die Probleme und Anmerkungen wurde oben beschrieben.
Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Menge (Gewicht) und der prozentuale Anteil der von zertifizierten und nicht zertifizierten Händlern gehandelten Aale . Der Anteil der zertifizierten Händler steigt in den nächsten 5 Jahren (2023–2028) von 75 % auf 90 %.

- Die Überlebensraten transportierter Fische zeigen eine kontinuierliche Verbesserung.

Komponente 5 – Aalzucht

Probleme	Die hohen Überlebens- und Wachstumsraten in Fischzuchtbetrieben im Vergleich zu Wildfängen ermöglichen den effizienten Einsatz von Millionen von Glasaalen zur Wiederansiedlung und zur Bereitstellung hochwertiger Lebensmittel für den menschlichen Verzehr. Fischzuchtbetriebe müssen jedoch gut geführt werden, um sowohl rentabel als auch verantwortungsvoll zu sein. Mangelhafte Haltung kann zu Krankheiten, hoher Sterblichkeit und Umweltverschmutzung führen. Das Futter wird oft aus anderen Fischarten hergestellt, die aus zertifiziert nachhaltigen oder verantwortungsvollen Quellen stammen sollten. Der Betrieb sollte sich an der Wiederansiedlung beteiligen und so seinen Beitrag zur Unterstützung von Aalschutzprojekten leisten.
Anmerkungen	<p>Hat die Aalzucht einen anderen Standard für Fischzucht erreicht, z. B. den des Aquaculture Stewardship Council (ASC), können die dafür vorgelegten Nachweise hier zur Bewertung herangezogen werden.</p> <p><i>Mortalitätsrate während der Kultur</i></p> <p>Anders als in der Fischerei sollte die Rückverfolgbarkeit auf Betriebsebene sicherstellen, dass die Mortalität direkt gemessen und vom Gutachter zuverlässig bewertet werden kann. Daher sollte folgende Methodik angewendet werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Messen Sie die Mortalität in kg/Tag/System • Addieren und berechnen Sie die Gesamtzahl der Stücke pro Kilogramm für das Jahr. • Die Sterblichkeitsberechnung lautet: <ul style="list-style-type: none"> ○ Anzahl der Teile (Sterblichkeit) / durchschnittliche Anzahl der Teile vor Ort im Jahr in Prozent, oder ○ kg Mortalität pro Jahr / durchschnittlicher kg-Bestand in diesem Jahr • Dies sollte für jeden Jahrgang (Neuzugänge) jedes Jahres berechnet und die Zahlen über einen Zeitraum von drei Jahren zur Verfügung gestellt werden. In den meisten Aalzuchtbetrieben gibt es üblicherweise drei Jahrgänge, und die durchschnittliche Lebensdauer eines Aals in einem Betrieb beträgt 1,5 Jahre. <p><i>Füttern</i></p> <p>Bei Futtermitteln, die nicht pelletiert sind (z. B. Kabeljaurogen), ist es die Verantwortung der zu bewertenden Organisation, nachzuweisen, dass die Rohstoffe aus verantwortungsvollen und nachhaltigen Quellen stammen. Futtermittelhersteller sollten bereit sein, die Herkunft und die Zusammensetzung der Futtermittelbestandteile anzugeben; diese müssen aus zertifizierten Quellen stammen.</p> <p>MarinTrust ist ein unabhängiges Zertifizierungsprogramm, das die Herstellung von Meereszutaten (MarinTrust- Standard) und die Herkunftskette dieser Zutaten (MarinTrust- CoC-Standard) zertifiziert. Die MSC- und ASC-Standards können ebenfalls zur Zertifizierung von Futtermittelbestandteilen herangezogen werden. „FMFO“</p>

bezeichnet Fisch, der gemäß dem „First-Manufactured-First-Out“-Prinzip (FIFO) im Futtermittel verwendet wird.

Futterverwertungsquoten

Eine gute Futterverwertungsrate (FCR) ist der Schlüssel dazu, dass der landwirtschaftliche Betrieb effizient arbeitet und sein Futter effektiv nutzt.

Schlachtmethoden

Die [Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit \(EFSA\)](#) empfiehlt, Aale vor dem Töten elektrisch oder durch Tiefenbetäubung zu betäuben. Diese Empfehlung und Praxis wird hier befolgt.

Wiederauffüllung der Zuchtaale

Die Verpflichtung zur Wiederauffüllung von Aalbeständen während der Zucht unterscheidet zwischen der tatsächlichen Bereitstellung von Aalen für die Wiederauffüllung und der bloßen „Verfügbarkeit“ von Aalen für die Wiederauffüllung (d. h. die Bereitschaft der Aalzüchter, Aale für die Wiederauffüllung bereitzustellen, sobald ein Markt dafür besteht, selbst wenn dieser weniger lukrativ ist als der Markt für Aalprodukte). Unabhängig davon, welche Definition angewendet wird, muss der Betrieb dies nachweisen und belegen können, dass die Aale tatsächlich zur Wiederauffüllung abgegeben werden (eine entsprechende Dokumentation der Käufer, die diesen Zweck bestätigt, gilt hier als ausreichender Nachweis). Wiederauffüllung bezieht sich in diesem Zusammenhang auf die Wiederauffüllung mit dem Hauptziel, die lokalen Aalbestände zu stärken.

Die Wiederauffüllungsquote sollte stückweise berechnet werden, wobei hierfür auch ein Durchschnittsgewicht herangezogen werden kann. Die Berechnungsmethode lautet:

(Jährliche Wiederauffüllung gesamt (nach Stück) / Jährlicher Zufluss (nach Stück) = % Wiederauffüllung pro Jahr

Langsam wachsende

Langsam wachsende Arten sollten nicht selektiv zur Wiederansiedlung eingesetzt werden, da dies die Süßwasserpopulation auf unnatürliche Weise verändern und die Genetik beeinträchtigen könnte.

Wiederauffüllungs- und Verbrauchsquoten

Für die Aalzucht zum Eigenverzehr gekaufte Glasaale dürfen ausschließlich aus der Glasaal-Verzehrquote stammen.

Abgrenzung

- Für die Aalzucht zum Eigenverzehr gekaufte Glasaale dürfen ausschließlich aus der Glasaal-Verzehrquote stammen.
- Zertifizierte und nicht zertifizierte Chargen von Aalen in allen Lebensstadien werden in getrennten und deutlich gekennzeichneten Tanks aufbewahrt.
- Diese Trennung wird vom Zeitpunkt der Entnahme über die Lagerung bis zum Verkauf und dem Weitertransport aufrechterhalten.

Vorteile

- Das Überleben wird maximiert.
- Aalzuchtbetriebe leisten ihren Beitrag zu Projekten zur Erhaltung und Verbesserung der Aalbestände.
- Nahrungsmittel für den menschlichen Verzehr werden mit minimalen Auswirkungen auf die Umwelt bereitgestellt.

Ziele und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Eine zunehmende Anzahl und ein wachsender Anteil der Aalzuchtbetriebe sind SEG-zertifiziert. • Bis 2028 soll der Anteil zertifizierter Aale, die aus europäischen Aalzuchtbetrieben stammen, insgesamt 90 % betragen.
----------------------------	--

Komponente 6 – Wiederauffüllung

Probleme	Eine Diskussion über die Wiederauffüllung des Lagerbestands findet sich in Abschnitt 5.5. Während die Wiederansiedlung von Aalen eine anerkannte Maßnahme gemäß der Aalverordnung ist und dieser Standard die Verordnung unterstützen soll, legt der Standard Kriterien für eine verantwortungsvolle Durchführung und nach bewährten Verfahren fest.
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anzahl der entkommenen Weißaale im Zielgebiet steigt auf oder über 40 % des B0-Zielwerts hinaus. • Die lokalen Aalbestände werden gestärkt, was der Tierwelt und der Artenvielfalt zugutekommt. • Die lokale Fischerei wird unterstützt
Begründung	Dies beruht auf der unbewiesenen Annahme, dass das Entnehmen von Glasaalen aus Gebieten mit hohem Bestand und deren Aussetzung in Gebieten mit geringem Nachwuchs zu einer Erhöhung der Aalpopulationen insgesamt in europäischen, skandinavischen und nordafrikanischen Gewässern und einem entsprechenden Anstieg des Abwanderns von Silberaalen führt, was wiederum zu vermehrtem Laichen und in der Folge zu einer erhöhten Rekrutierung von Glasaalen führt; oder zumindest, dass es die Aalpopulationen und die Artenvielfalt in den wiederbesetzten Gewässern steigert.
Ziele & Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anzahl der im Einzugsgebiet zurückweichenden Silberaale wird von der örtlichen Fischereibehörde mit zunehmend zuverlässigeren Berechnungen ermittelt. • Die Wiederbesatzmaßnahmen und ihre Auswirkungen auf den Aalrückgang werden gemessen • Die Anzahl der entkommenen Weißaale steigt in Richtung des 40%-Ziels oder hat dieses bereits erreicht.

Komponente 7 – Verarbeitung, Groß- und Einzelhandelslieferungen

Probleme	Dieser Abschnitt beschreibt die mal kurze, mal lange Kette vom Verlassen der Fischerei oder Fischzucht durch den Aal über die Verarbeitung für den menschlichen Verzehr (z. B. filetiert, geräuchert, in Gelee eingelegt) bis hin zum Vertrieb an Einzelhändler und dem anschließenden Verkauf an den Endverbraucher (z. B. Privatpersonen, Restaurants).
Anmerkungen	<p>In einigen Fällen können mehrere Prozesse von ein und demselben Unternehmen durchgeführt werden, z. B. haben einige Familienbetriebe in den Niederlanden ihre eigene Aalzucht, ihren eigenen Räucherofen und verkaufen direkt an die Öffentlichkeit.</p> <p>Für Verarbeiter, Großhändler und Einzelhändler gelten einige zusätzliche Kriterien. Diese ergänzen die Kriterien aus Komponente 1.</p> <p>Führt der Betrieb weitere in diesem Standard beschriebene Prozesse durch, z. B. Aalzucht, legen das Unternehmen und der Prüfer die zu prüfenden Komponenten fest.</p>

	Nimmt ein Verarbeiter lebende Aale entgegen, ist das Kriterium für Tierschutz anzuwenden. Die Verarbeitungsbetriebe stellen Lebensmittel für den menschlichen Verzehr her, daher muss das Unternehmen die entsprechenden Lebensmittelproduktionsstandards erfüllen.
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> • Kunden und Verbraucher haben die Möglichkeit, verantwortungsvoll gefangenen Aal zu kaufen.
Ziele und Maßnahmen	<ul style="list-style-type: none"> • Eine zunehmende Anzahl und ein steigender Anteil von Verarbeitern, Großhändlern und Einzelhändlern bieten zertifizierten Aal an, von 5 % im Jahr 2018 auf 75 % im Jahr 2028. • Der Anteil von zertifiziertem Aal am Einzelhandelsumsatz steigt, von 5 % im Jahr 2018 auf 75 % im Jahr 2028.

14. Zusicherung

[und](#) Qualitätssicherung des Standards sind vom Standard selbst getrennt und im [202 SEG Assurance System beschrieben](#), das auf der [SEG-Website](#) veröffentlicht ist .

1.5 . Messung der Auswirkungen

Die folgenden Maßnahmen werden angewendet, um die Auswirkungen dieses Standards auf sein Ziel, die Praktiken im Aalsektor zu verbessern und zur Erholung des Aalbestands beizutragen, zu ermitteln.

Diese bilden einen wesentlichen Bestandteil unseres [301- Systems zur Überwachung , Bewertung und zum Lernen \(MEL\)](#). und [302 MEL-Plan](#) , veröffentlicht auf der [SEG-Website](#) .

Komponente	Maßnahmen
Output-Kennzahlen	
1. Verpflichtung zu Rechtmäßigkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Der Umfang des illegalen Handels mit Glasaalen (Anzahl der Tonnen), gemessen als nicht erfasster gemeldeter Fang in Europa • von Europol gemeldete Richtwert für den illegalen Handel (in Tonnen).
2. Handel mit zertifizierter Aal	<ul style="list-style-type: none"> • Die Anzahl und der Prozentsatz der Unternehmen in jedem Teilbereich des Sektors, die den Standard erreichen
3. Rückverfolgbarkeit	<ul style="list-style-type: none"> • Menge (Tonnen) und Anteil (%) der Verkäufe, die nachweislich aus einer verantwortungsvollen Quelle stammen.
5. Glasaalfischerei	<ul style="list-style-type: none"> • Die Menge (in Tonnen) und der Anteil (in %) der aus den zertifizierten und nicht zertifizierten Fischereien gefangenen Glasaale • % Überlebensraten nach der Fischereibehandlung
6. Gelb & Silber Aalfischen	<ul style="list-style-type: none"> • Die Menge (in Tonnen) und der Anteil (in %) der aus den zertifizierten und nicht zertifizierten Fischereien gefangenen Gelb- und Silberaale
7. Aalkauf und Handel	<ul style="list-style-type: none"> • Die Menge (in Tonnen) und der Anteil (in %) der Aale aus den jeweiligen zertifizierten und nicht zertifizierten Fischereien
8. Aalzucht	<ul style="list-style-type: none"> • Menge (in Tonnen) und Anteil der zertifizierten Aale, die Aalzuchtbetriebe durchlaufen

9. Wiederauffüllung des Lagerbestands	<ul style="list-style-type: none"> • Der prozentuale Anteil (Anzahl) aller gefangenen Glasaale, der für den Wiederansiedlungsbestand vorgesehen war
10. Großhandel & Einzelhandel	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl und Anteil der Unternehmen sowie Anteil der Verkäufe, die das entsprechende Logo verwenden, um zu kennzeichnen, dass das Produkt rückverfolgbar und verantwortungsvoll beschafft ist. • Lieferanten und Verbraucher vertrauen darauf, dass das Label glaubwürdig ist und verstehen, was es bedeutet.
Wirkungsmaßnahmen	
Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> • Rückkehrerzahlen von Glasaalen, wie sie im ICES WGEEL-Rekrutierungsindex gemeldet werden • Die Anzahl der in den Aalmanagementgebieten freilaufenden Silberaale wurde von ICES WGEEL gemeldet. • Der Schutz des Europäischen Aals erreicht das Ziel einer Überlebensrate von 40 % • Migrationshindernisse werden beseitigt oder angemessen gemildert, zunächst um das Ziel von 25.000 km Flusslauf im Swimways- Netzwerk bis 2030 zu erreichen. • Durch die Wiederherstellung von Feuchtgebieten werden die Quantität, Qualität und Vernetzung des aquatischen Lebensraums für Aale verbessert.
Soziale Medien	<ul style="list-style-type: none"> • Anzahl der Beschäftigten (zertifiziert und im gesamten Sektor) • Stärkere Einbindung aller am Europäischen Aal interessierten Interessengruppen • Der illegale Aalhandel wird minimiert (Endziel ist 0 %). • Ein zunehmender Anteil (Endziel 100 %) der Aalfischerei, des Handels und des Konsums beweist sein Engagement für Schutz und verantwortungsvolle Nutzung durch die Einhaltung des SEG-Standards. • Die Sustainable Eel Group setzt sich erfolgreich bei Regierungen und Interessengruppen für den Schutz, die nachhaltige Nutzung und die Erholung der Aalbestände ein.
Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> • Gesamtwert der Aalverkäufe (zertifiziert, nicht zertifiziert, Verbrauch und Wiederauffüllung) € • Die schädlichen Auswirkungen von Wasserbaumaßnahmen auf die Aalbestände werden minimiert . • Die Lebensgrundlagen derjenigen, die verantwortungsvoll mit Aal fischen und Handel treiben, bleiben erhalten.

16. Überprüfung und Verbesserung

Wir freuen uns jederzeit über Rückmeldungen von allen Interessengruppen, die zur Verbesserung des SEG-Standards und seiner Anwendung beitragen. Bitte senden Sie Ihr Feedback an:

standard@sustainableeelgroup.org.

Copyright:



Version 1.0, Entwurf 3
Juni 2026

Weitere Informationen finden Sie unter: www.sustainableeelgroup.org

Oder kontaktieren Sie uns unter: standard@sustainableeelgroup.org

Eingetragene Adresse: Sustainable Eel Group VZW
Rond Point Schuman 6, Box 5
Brüssel, 1040. Belgien.